



In der Gemeinde Hosenfeld (Landkreis Fulda) ist Stelle der/des  
**hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters**

im Wege der Direktwahl neu zu besetzen.

Die Gemeinde Hosenfeld hat zurzeit rd. 4.600 Einwohner in 8 Ortsteilen.

Die Stelle ist gemäß der Hessischen Kommunalbesoldungsverordnung nach Besoldungsgruppe **A 16 Bundesbesoldungsgesetz** bewertet. Zusätzlich wird eine Aufwandsentschädigung nach den Vorschriften des Hessischen Wahlbeamten-Aufwandsentschädigungsgesetz gewährt.

Das Ende der Amtszeit des derzeitigen Stelleninhabers ist der 31. Oktober 2025. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre.

**Die Wahl findet nach dem Beschluss der Gemeindevertretung am 25. Mai 2025, eine evtl. erforderliche Stichwahl am 15. Juni 2025, statt.**

Wählbar sind Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige eines der übrigen Mitgliederstaaten der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland (Unionsbürgerinnen und Unionsbürger), die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und nicht vom Wahlrecht nach § 31 der Hess. Gemeindeordnung ausgeschlossen sind. Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt (§ 32 Abs. 2 HGO).

Die Bewerbung für die zu besetzende Stelle muss in Form eines Wahlvorschlages erfolgen.

Für die Aufstellung und Einreichung von Wahlvorschlägen gelten die Bestimmungen der §§ 10 bis 13, 41 und des § 45 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) entsprechen. Wahlvorschläge können die Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Wählergruppen und von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Inhalt, Form, Aufstellung und Einreichung des Wahlvorschlages sind gesetzlich vorgeschrieben.

**Die Wahlvorschläge sind während der allgemeinen Öffnungszeiten, spätestens am Montag, 17. März 2025 bis 18:00 Uhr, schriftlich (im Original) bei der Gemeindewahlleiterin der Gemeinde Hosenfeld, Hainzeller Straße 1, 36154 Hosenfeld, Wahlamt, Zimmer 207, einzureichen.** Dort sind auch die erforderlichen Vordrucke erhältlich.

Die vollständige Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge ist am 08.01.2025 im amtlichen Bekanntmachungsorgan der Gemeinde Hosenfeld bekannt gemacht worden. Sie kann auf der Homepage der Gemeinde Hosenfeld ([www.gemeinde-hosenfeld.de](http://www.gemeinde-hosenfeld.de)) eingesehen werden. Zusätzlich kann sie unter der vorgenannten Anschrift angefordert werden.

Hosenfeld, 08. Januar 2025

gez. Kerstin Mayer  
Gemeindewahlleiterin